PRÄAMBEL

Über die Entwicklung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortteils für Flächen in der Gemeinde katzow.

Aufgrund der §§ 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 hat die Gemeindevertretung Katzow in seiner Sitzung am . . folgende Satzung beschlossen.

Klüs, den

[Siegel]

Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

(1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Katzow vom . . . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch Aushang erfolgte am . . .

Katzow, den

[Siegel]

Der Bürgermeister

(2) Die Gemeindevertretung Katzow hat am . . dem Entwurf des Satzung mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Katzow, den

[Siegel]

Der Bürgermeister

(3) Der Entwurf der Satzung", bestehendaus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet auf der Homepage https://www.amtlubmin.de/seite/335472/planungsrecht.html veröffentlicht und lag zusätzlich in der Zeit vom . . bis zum . . für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Veröffentlichung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, wurden ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit auf elektronischem Wege zeitgleich.

Katzow, den

[Siegel]

Der Bürgermeister

(4) Die Gemeindevertretung Katzow hat in ihrer Sitzung am . . die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Gemeindevertretung Katzow hat die Satzung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am . . beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Katzow, den

[Siegel]

Der Bürgermeister

(5) Die Satzung , bestehend aus der Planzeichnung , den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit wird hiermit ausgefertigt.

Katzow, den

[Siegel]

Der Bürgermeister

(6) Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am . . als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom . . . bis zum . . ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf die Bestimmungen der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S . 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05.09.2011, hingewiesen worden.
Die Satzung tritt mit Ablauf des . . in Kraft.

Katzow, den

[Siegel]

Der Bürgermeister

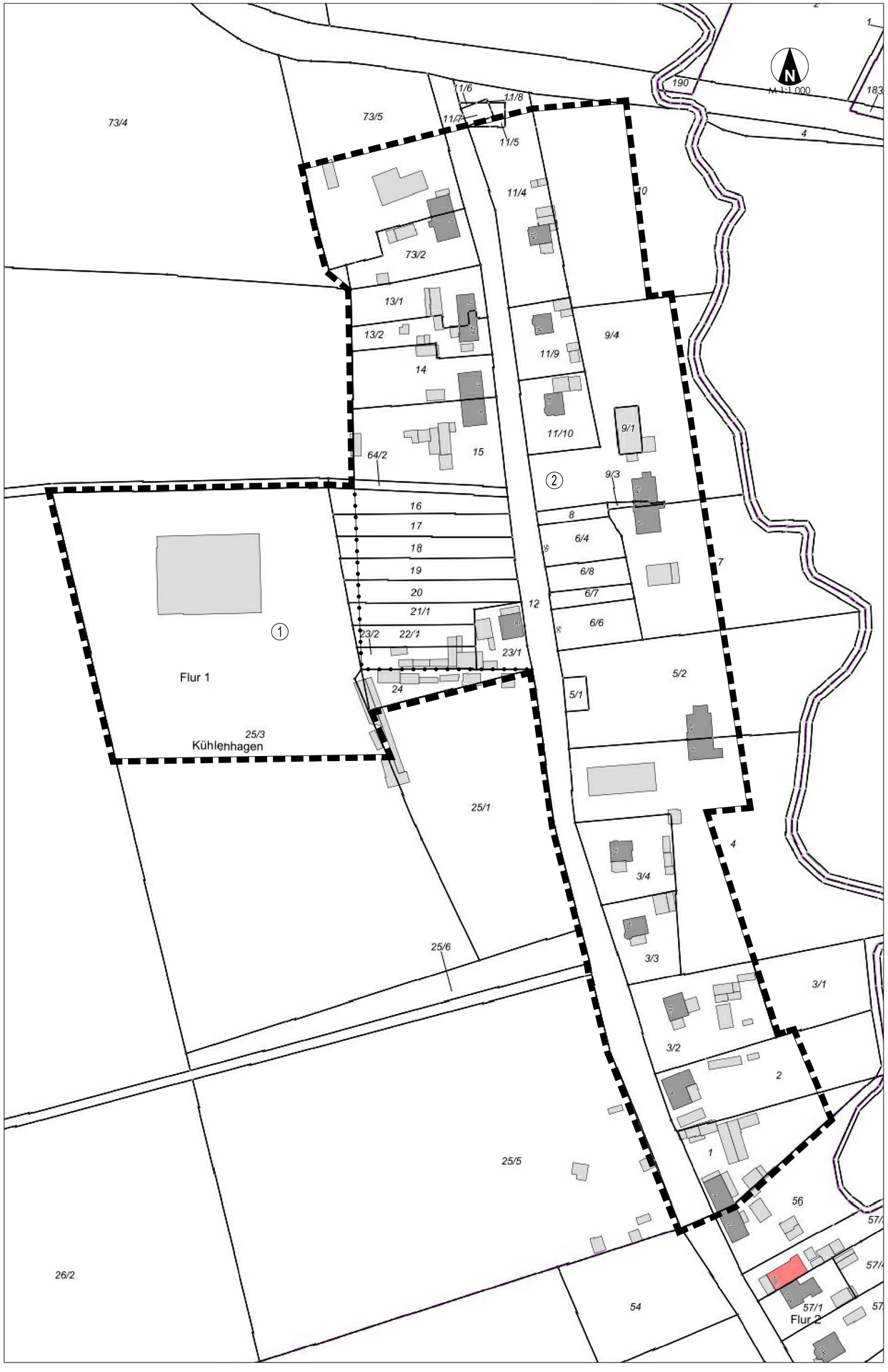

PLANZEICHENERKLÄRUNG (gem. PlanZV)

Grenze des Geltungsbereiches der Satzung

Abgrenzung der Satzungen

(1) Entwicklungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB

(2) Bestehende Innenbereichssatzung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst die in der beiliegenden Karte mit Geltungsbereichslinien eingefassten Gebiete

§ 2 Fesesetzungen

Die mit 1 gekennzeichneten Bereiche sind nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zu beurteilen.
Die mit 2 gekennzeichneten Bereiche sind gemäß der bereits bestehenden Innenbereichssatzung zu beurteilen.

§ 3 Pflanzgebote und Pflanzbindungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Je neu bebautem Grundstück sind Hecken (zu ¼ der Länge der Grundstücksumrandung) sowie zwei Bäume (gebietsheimische Gehölze bzw. traditionelle Obstbaumsorten) anzupflanzen. Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang der Gehölze sind Neuanpflanzungen gleicher Art an derselben Stelle vorzunehmen.

Satzung der Gemeinde Katzow

Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

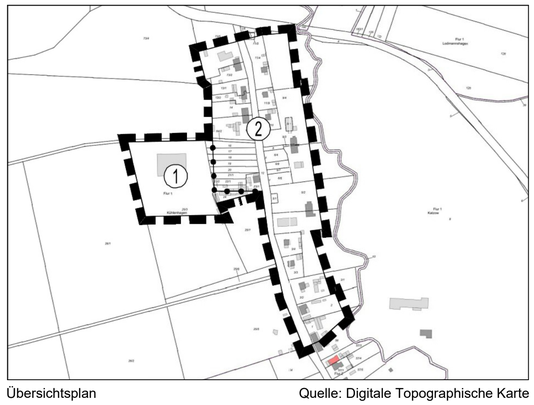

Übersichtsplan Quelle: Digitale Topographische Karte

VUS Planergemeinschaft GmbH & Co.KG
Wolgaster Landstraße 2
17493 Greifswald

Stand: August 2023

L:\00 VUS_Projekte_Ingenieurplanung\2130\19 Kühlenhagen B-Plan\06_CAD\Innenbereichssatzung_Kühlenhagen.dwg